

Friedhofsgebührenordnung

(Anlage zur Friedhofsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirchenstiftung Möttingen)

§ 1

Kosten einer Beerdigung

Pfarramtsgebühren	€	50
Kosten des Organisten	€	30
Kosten für das Leichenhaus	€	20
Reinigung des Leichenhauses	€	20
Mesnerin	€	50
Wegbringen des übrigen Erdreichs	€	50

§ 2

Grabkosten, jeweils für 25 Jahre

Einzelgrab	€	200
Doppelgrab, Tiefgrab belegt mit zwei Personen	€	350
Tiefgrab, belegt mit drei oder vier Personen	€	500
Urnenbeisetzung, zusätzlich	€	100
Urne im Urnenfeld (für 15 Jahre)	€	210

§ 3

Unterhaltskosten

Für die Pflege und den Unterhalt des Friedhofs wird unabhängig von der Art des Grabes eine Gebühr über jährlich 25 € je Grab erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt nach der Genehmigung durch den Kirchenvorstand, der kirchlichen Aufsichtsbehörde und ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möttingen, 29. März 2021